

Ordnung für das Vorpraktikum im

Bachelor-Studiengang Innenarchitektur

des Fachbereichs Architektur

der Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences

beschlossen in der Fachbereichsratsitzung vom 06.12.2011
ergänzt in der Fachbereichsratsitzung vom 18.12.2012
Version 7.0 (Reakkreditierung)

Historie

Version	Datum	Änderung	Autor
7.0	01.12.2011	Dokument angelegt	Claudia Stein
7.0	18.12.2012	Nachtrag § 3	Claudia Stein

§ 1 Ziele, Ausbildungsinhalte

- (1) Ziele des Vorpraktikums sind:
 - a) das Erwerben von Kenntnissen und Fähigkeiten auf Baustellen anfallender Arbeiten (Abläufe und Verfahren bei der Erstellung von Roh- und Ausbau)
 - b) Gewinnen von Einblicken und Verständnis des sozialen Umfelds der Baustelle
- (2) Das Praktikum muss in mindestens einem bis zwei der nachfolgenden Tätigkeitsfelder abgeleistet werden (handwerkliche - manuelle Tätigkeit): Schreiner- und Innenausbauarbeiten, Metallbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Raumausstattearbeiten.
Ausnahmen von den genannten Möglichkeiten sind vor Beginn der Praxistätigkeit mit der/dem Praktikumsbeauftragten zu klären.

§ 2 Praxisstellen für das Vorpraktikum

Geeignete Praxisstellen sind Baustellen und Werkstätten (keine Bürotätigkeit): Hochbauunternehmen, Holz- und/oder Metallbaubetriebe des Bauhauptgewerbes (alles Meisterbetriebe), auch Holz- und Kunststoffverarbeitende Betriebe und Raumausstatte.

Die Ausbildung kann auch ausschließlich in der Werkstatt erfolgen.

§ 3 Dauer des Vorpraktikums

Als Praxisphase ist ein Baustellenpraktikum von acht Wochen nachzuweisen, über dessen Anerkennung die/der Praktikumsbeauftragte entscheidet. Das Praktikum kann schon vor Beginn des Studiums ganz oder in Teilen absolviert werden (zeitlicher Mindestabschnitt: vier Wochen) und muss bis zum Beginn der Vorlesungen des dritten Semesters abgeleistet sein. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, erfolgt der Ausschluss von weiteren Prüfungen. Für das Praktikum werden keine CP's angerechnet.

§ 4 Organisation des Vorpraktikums

- (1) Die Praktikumsstelle wird von den Studierenden eigenverantwortlich ausgesucht.
- (2) Der Nachweis über das abgeleistete Praktikum wird erbracht durch:
 - a) Zeugnis der Praxisstelle (mit Briefkopf und Stempel)
 - b) Tätigkeitsbericht (Formblatt im Praxisbüro erhältlich)

§ 5 Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Lehre in einem Bauberuf kann das Praktikum ersetzen.

Solche Bauberufe sind:

Maurer, Zimmermann, Betonbauer, Bauschreiner, Metallbauer/Schlosser (Kriterium für die Anerkennung ist eine Tätigkeit auf der Baustelle, daher ist bei Bauschreiner der „Baustellenanteil“ nachzuweisen), außerdem Trockenbauer und Berufe in Raumausstattung (hier muss ein Baustellenanteil nicht nachgewiesen werden).

Auch der Abschluss von Lehrberufen, innerhalb deren Ausbildung eine Baustellentätigkeit in ausreichender Länge eingeschlossen ist (z. B. Bauzeichner), kann das Vorpraktikum ersetzen.

§ 6 Anlaufstelle, Zuständigkeit

Ansprechpartner vor und während des Baustellenpraktikums ist die/der Praktikumsbeauftragte und das „Praktikumsbüro“ des Fachbereichs Architektur der Hochschule Darmstadt. Eine gesonderte Betreuung findet nicht statt.